

Medienmitteilung

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz

Inakzeptable Scheinlösung beim Arbeitsgesetz – flexibleres Arbeiten für die ICT-Branche wird weiterhin verhindert

Bern/Zürich, 15.09.2021 – **Mit der geplanten Anpassung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz hätte den Führungs- und Fachkräften in sogenannten Wissensberufen ein selbstbestimmtes und zeitlich flexibleres Arbeiten ermöglicht werden sollen. Der vorliegende Vernehmlassungsentwurf verpasst dieses Ziel leider vollständig: Es ist eine Scheinlösung, ohne tatsächlichen Beitrag zum flexibleren Arbeiten. Hinzu kommt, dass die gesamte ICT-Branche, eine der dynamischsten Wirtschaftszweige und Treiberin der Wirtschaft, aus der Vorlage gestrichen wurde. Aus diesen Gründen verlangt digitalswitzerland drei zentrale Anpassungen. Ansonsten ist die Verordnung abzulehnen und eine Lösung über den Gesetzesweg zu suchen.**

digitalswitzerland fordert die Anpassung des ungenügenden Vorschlags um folgende zentrale Punkte:

- Einbezug der Informatik- und Telekommunikationsbranche (ICT-Branche).
 - Selbstbestimmte Unterbrechung der Ruhezeit durch Arbeitnehmende (analog Pikettdienst).
 - Selbstbestimmte Festlegung von Wochenarbeitszeit durch Arbeitnehmende.
-

Einbezug der ICT-Branche ist zwingend

ICT-Arbeitsplätze sind von hochqualifizierten Fach- und Führungskräften besetzt, die eine hohe Mobilität aufweisen. Die Branche wächst rasant und bereits heute herrscht in der Schweiz akuter Fachkräftemangel ([vgl. aktuelle ICT-Fachkräftestudie](#)). Um diese international begehrten Arbeitskräfte in der Schweiz zu halten und zu holen, reichen höhere Löhne nicht aus. Ein stimulierendes Arbeitsumfeld und flexible Arbeitsformen gehören heute zu einem attraktiven Arbeitsplatz.

Trotzdem hat das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die ICT-Branche kurzerhand aus seiner Vorlage gestrichen. Nur Betrieben aus den Bereichen Rechts-, Steuer- Unternehmens-, Management- oder Kommunikationsberatung sowie Wirtschaftsprüfung und Treuhand soll flexibleres arbeiten ermöglicht werden. **Andreas Kaelin**, Deputy Managing Director von digitalswitzerland, hält fest: *«Die Streichung der ICT-Branche ist nicht nachvollziehbar und wir wehren uns dagegen, dass diese wichtige Zukunftsbranche aussen vor gelassen wird.»*

Selbstbestimmte Unterbrechung der Ruhezeit und selbstbestimmte Festlegung von Wochenarbeitszeit

Ein Kernelement des selbstbestimmten Arbeitens ist die freiwillige Unterbrechung der Ruhezeit im Sinne der Pikettdienstregelung. Damit Tagesabläufe wie dieser, nicht mehr illegal wären: Arbeitsbeginn im Homeoffice um 6 Uhr, kochen am Mittag für Familie und Hausaufgaben mit den Kindern am Nachmittag. Die noch offene Arbeit wird zwischen 21-23 Uhr erledigt. Am nächsten Morgen findet um 7.30 Uhr eine Videokonferenz statt. In der aktuellen Vorlage wäre dies weiterhin nicht möglich, da die Ruhezeit von 9 Stunden auch nicht ausserhalb des Betriebs selbstbestimmt unterbrochen werden darf. Ohne diese Möglichkeit der freiwilligen Unterbrechung findet aber keine wirkliche Modernisierung des Arbeitsrechts statt – die Vorlage wäre derart ausgehöhlt, dass nicht mehr als ein leeres Versprechen bleibt. Dies ist aus Sicht von digitalswitzerland zwingend zu korrigieren.

Ein weiterer Punkt ist die Wochenarbeitszeit mit freiwilligem Arbeiten an einem Sonntag: Aus Sicht von digitalswitzerland sollen Arbeitnehmende, die aus persönlichen oder familiären Gründen lieber einmal an einem

Sonntag anstatt an einem Wochentag arbeiten, dies tun können, ohne dass sie dabei wie heute das Gesetz verletzen. Der Gefahr einer missbräuchlichen Druckausübung zu Sonntagsarbeit durch den Arbeitgebenden muss allerdings begegnet werden. Deshalb darf gelegentliche Sonntagsarbeit nur ausserhalb des Betriebes und nur nach eigenem, freiem Ermessen geleistet werden. Gemäss Vorschlag des WBF ist die freiwillige Sonntagsarbeit weiterhin nicht möglich. digitalswitzerland bedauert dies.

Handlungsbedarf ist unbestritten

Der Wunsch nach selbstbestimmtem Arbeiten bei Führungs- und Fachkadern hat in den vergangenen Jahren zugenommen und ist, in Kombination mit dem richtigen Gesundheitsschutz, förderlich für ein gesundes Privatleben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Handlungsbedarf ist breit anerkannt und der Gesetzesweg wäre politisch sowie beim Volk eine mehrheitsfähige Lösung, sollte der Verordnungsweg aufgrund einer Scheinlösung scheitern.

Weitere Informationen: [zur Stellungnahme von digitalswitzerland](#)

Für weitere Auskünfte:

Andreas Kaelin, digitalswitzerland | Geschäftsstelle Bern

Tel. +41 31 311 62 45 | andreas@digitalswitzerland.com

Über digitalswitzerland

digitalswitzerland ist eine schweizweite, branchenübergreifende Initiative, welche die Schweiz als weltweit führenden digitalen Innovationsstandort stärken und verankern will. Unter dem Dach von digitalswitzerland arbeiten an diesem Ziel mehr als 230 Organisationen, bestehend aus Vereinsmitgliedern und politisch neutralen Stiftungspartnern, transversal zusammen. digitalswitzerland ist Ansprechpartner in allen Digitalisierungsfragen und engagiert sich für die Lösung vielfältiger Herausforderungen.

Ergänzende Informationen / Hintergrund: Doppelte Freiwilligkeit und jahrelanger Dialog wird ignoriert

Die geplante Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (E-ArGV 2) geht zurück auf eine parlamentarische Initiative von Ständerat Konrad Graber aus dem Jahr 2016 ([16.414](#)).

Ziel der Initiative Graber ist die Legalisierung von heute in der Praxis oft gelebten flexiblen Arbeitsformen von Vorgesetzten und Fachspezialisten (Bruttojahreseinkommen über 120'000 Franken oder höherer Bildungsabschluss) mit einem besonderem Jahresarbeitszeitmodell, das in Kombination mit einem gestärkten Gesundheitsschutz und der Beibehaltung der Arbeitszeiterfassung eingeführt werden soll. Gemäss der Berechnung der Forschungsstelle Sotomo ist der Kreis der betroffenen Führungs- und Fachkräfte überschaubar: Beim Gesetzesvorschlag der Initiative Graber sind es maximal 15% der Angestellten in der Schweiz und bei einer Lösung auf dem Verordnungsweg, bei dem die Flexibilisierung nur für besonders betroffene Branchen gelten würde, sind es 3-5% der Angestellten in der Schweiz. Im Vergleich zur Flexibilisierung, die der Bundesrat unlängst für seine eigenen Kaderangestellten in der Verwaltung beschlossen hat, sind die Anliegen der Wissensberufe sehr bescheiden (z.B. bleibt Arbeitszeiterfassung zwingend).

Seit Jahren läuft nun die politische Debatte dieser Anliegen. In der Weiterentwicklung wurde darauf geachtet, dass durch das neue, besondere Jahresarbeitszeitmodell keinerlei unerwünschten Nebeneffekte entstehen. Dies ist durch die doppelte Freiwilligkeit sichergestellt, indem Arbeitgebende dieses besondere Jahresarbeitszeitmodell freiwillig anbieten können und die Arbeitnehmenden ihrerseits freiwillig und auf individueller Basis diesem Jahresarbeitszeitmodell zustimmen können (zudem wurde geklärt, dass gesamtarbeitsvertragliche Vereinbarungen vom besonderen Jahresarbeitszeitmodell nicht betroffen sind). Trotz der doppelten Freiwilligkeit hebt der aktuelle Vorschlag des WBF nun die Hauptanliegen der Initiative kurzerhand aus und verunmöglicht das flexible Arbeiten mit einem besonderen Jahresarbeitszeitmodell.